

VERBAND DER VERARBEITUNGSBETRIEBE TIERISCHER NEBENPRODUKTE e.V. - VVTN -

ADENAUERALLEE 87 · 53113 BONN · TELEFON 0228 212175 · TELEFAX 0228 2421729
E-Mail: kontakt@stn-vvtn.de • Internet: www.stn-vvtn.de

Stellungnahme:

Nachhaltigere Wertschöpfung aus tierischen Nebenprodukten fördern

Bei der Herstellung von tierischen Lebensmitteln fallen Nebenprodukte an. Im Zuge der Diskussion um die Verschwendung von Lebensmitteln, einem nachhaltigeren Wirtschaften und dem *European Green Deal* nehmen Nebenprodukte einen wichtigen Raum ein. Wir fordern, dass die Politik aktiv für die möglichst hochwertige Nutzung tierischer Nebenprodukte eintritt.

Lebensmittel

Bis weit in das 20. Jahrhundert hinein wurde bei Hausschlachtungen praktisch das ganze Tier verwertet. Bevölkerungswachstum und arbeitsteilige Lebensmittelgewinnung haben die Lebensmittelproduktion aus Tieren wachsen lassen und zu einem beträchtlichen Anfall von Nebenprodukten geführt, die in der Lebensmittelkette nicht mehr benötigt werden.

Es ist eine ethische Verpflichtung, Tiere, die zum menschlichen Verzehr geschlachtet werden, möglichst hochwertig zu nutzen. Dies gilt auch für Nebenprodukte¹.

Futtermittel

Nebenprodukte enthalten – wie das zum menschlichen Verzehr gewonnene Fleisch – einen hohen Gehalt an Nährstoffen, speziell Protein und Phosphor. Phosphor ist bekanntlich eine endliche Ressource. Die Nutzung zu Futtermitteln gewährleistet, dass diese Nährstoffe auf hochwertige Art im Nahrungsmittelkreislauf gehalten werden.

Seit langem bestehen stringente Anforderungen an die Gewinnung von Futtermitteln aus tierischen Nebenprodukten:

Die Rohstoffe bestehen ausschließlich aus Nebenprodukten von Tieren, die zur Schlachtung und damit für den menschlichen Verzehr zugelassen wurden, und sind getrennt von allen nicht für die Futtermittelproduktion zugelassenen Rohstoffen einzusammeln, zu verarbeiten und zu vermarkten. Die Systeme der Rückverfolgbarkeit funktionieren und gewährleisten die Sicherheit der aus Nebenprodukten gewonnenen Futtermittel. Hinzu kommen eine lückenlose Dokumentation durch Handelspapiere und nicht zuletzt eine umfassende Veterinärüberwachung.

Die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) verbietet nur die Nutzung des von Wiederkäuern gewonnenen tierischen Proteins in Wiederkäuerfutter². Die Verfütterung von aus Schweinen und Geflügel gewonnenem Protein unterliegt weltweit keinen Beschränkungen – nur eben in der EU.

¹ Max Straubinger, MdB, Stenografischer Bericht des Deutschen Bundestages, 173. Sitzung vom 10.10.2020, S. 21666 (A)

² Abschnitt 11.4 des Gesundheitskodex (Terrestrial Code) für Landtiere

Aus einem Gutachten der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) ergibt sich, dass unter natürlichen Bedingungen keinerlei TSE³ in Schweinen und Geflügel ermittelt werden konnte⁴.

Dementsprechend hat sich auch das Europäische Parlament bereits frühzeitig für die Aufhebung des aktuellen Verfütterungsverbots eingesetzt⁵:

„7. [Das Europäische Parlament] unterstützt – vor allem angesichts des in der EU bestehenden Proteindefizits – den Vorschlag der Kommission, die Bestimmungen zum Verbot der Verfütterung von verarbeiteten tierischen Proteinen an Nichtwiederkäuer aufzuheben, sofern dies nur auf Nicht-Pflanzenfresser angewendet wird“.

Darüber hinaus ist dieser Vorschlag als ein Beitrag zur „Green-Deal“-Politik und zur „Farm-to-Fork“-Strategie für nachhaltige Nahrungsmittel zu betrachten. Er würde insbesondere den Boden dafür ebnen, die Proteinversorgung des EU-Viehbestands nachhaltiger zu gestalten, indem die Industrie dadurch die Möglichkeit erhält, importiertes Soja- und Fischmehl durch hochwertiges Eiweiß aus lokalen tierischen Nebenprodukten zu ersetzen, um so den Bedarf an Eiweiß in der Futtermittelherstellung von Nutztieren zu decken⁶.

Alternativen?

Die thermische Verwertung (Nutzung des Energiegehaltes) oder Verbrennung (finale Beseitigung mangels anderer Möglichkeiten) bedeutet die Vernichtung von wertvollen Nährstoffen, da in der thermischen Verwertung nur noch der Energiegehalt genutzt wird und es auf die Nährstoffe nicht ankommt.

In einem führenden Industrieland, das jährlich tausende Tonnen an Proteinen und Phosphaten einführen muss, darf die Nutzung dieser Stoffe nicht unmöglich gemacht werden.

Und die Sicherheit?

Das Rechtsregime für tierische Nebenprodukte – Verordnungen (EG) Nr. 1069/2009 und (EU) Nr. 142/2011 - schreibt darüber hinaus vor:

- welche Rohstoffe zu welchen Endprodukten verarbeitet werden dürfen;
- die Erhitzungsbedingungen für die verschiedenen Rohstoffe und Verwendungen anhand konkreter Zeit-/Temperaturbedingungen oder der Eliminierung hitzebeständiger Leitkeime;
- Zugabe eines Markers (Glycerintrioleat – GTH) in den Produktionsprozessen, in denen kein Protein für Futtermittel hergestellt werden darf, damit diese Produkte nicht mit Futtermitteln vermischt werden können, ohne dass dies entdeckt wird;
- Verfütterungsverbot tierischer Proteine an die gleiche Tierart, aus der sie hergestellt wurden (obgleich dies biologisch irrelevant ist);
- vollständige Rückverfolgbarkeit und Transparenz auf allen Prozessstufen.

³ Transmissible Spongiforme Enzephalopathie, Oberbegriff für Bovine Spongiforme Enzephalopathie (BSE)

⁴ Gutachten des Wissenschaftlichen Gremiums für biologische Gefahren auf Ersuchen des Europäischen Parlaments zu bestimmten Aspekten im Zusammenhang mit der Verfütterung von Tierprotein an Nutztiere, EFSA-Journal (2007), Journal-Nummer 576, 1-41

⁵ Beschluss des Europäischen Parlaments vom 6. Juli 2011 zu den EU-Rechtsvorschriften über transmissible spongiforme Enzephalopathien (TSE) und damit zusammenhängende Futter- und Lebensmittelkontrollen - Umsetzung und Perspektiven

⁶ Europäische Kommission am 14. September 2020 in der Beantwortung der Petition 0154/2020 (Dok. 2019-2024, PE657.342v01-00)

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat zum Risiko der Nutzung verarbeiteter tierischer Proteine Stellung genommen und die Nutzung wie hier gefordert anerkannt⁷.

Was ist jetzt zu tun?

Verantwortliche Politiker, die eine effiziente Wertschöpfung und nachhaltiges Wirtschaften fördern wollen, sollten daher jetzt dem Kommissionsvorschlag zustimmen.

Bonn, den 17. Juni 2021

⁷ Updated quantitative risk assessment (QRA) of the BSE risk posed by processed animal protein (PAP); EFSA Journal 2018, 16[7]:5314